



NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Virgen, 02.03.2020

Sachbearbeiter: Albin Mariacher
Tel. 04874 5202-DW 18

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-21k/06/19; Auflage – Bereich Honiggasse;

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Virgen hat in seiner Sitzung vom 28.2.2020 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 30.1.2020, mit der Planungsnummer 734-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Virgen im Bereich 1272/5 KG 85108 Virgen **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Virgen vor:
Umwidmung Grundstück 1272/5 KG 85108 Virgen rund 104 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Personen, die in der Gemeinde Virgen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Virgen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.virgen.at> abgerufen werden.

DER BÜRGERMEISTER

Ing. Dietmar Ruggenthaler

Angeschlagen am: 02.03.2020

Abzunehmen am: 31.03.2020

Abgenommen am:



Verteiler:

- Gemeindeamtstafel / Gemeindehomepage www.virgen.at
- Eigentümer der vom Entwurf betroffenen Grundstücke

0619_5k_Aufl_202002